

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1419

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Jungkamp, Karen



Ahaus, 13.05.2020

Beratungsfolge

Rat

27.05.2020 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Kulturangebote 2020/2021 unter den Beschränkungen der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

1. Das vom Kulturausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2019 für die Spielzeit 2020/2021 beschlossene Programm für die Theaterringe wird auf Empfehlung des Arbeitskreises Kulturprogramm aufgrund der umfangreichen Beschränkungen der CORONA-Pandemie entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung angepasst.
2. Der Rat erklärt sein Einverständnis, dass der Kostendeckungsgrad der Spielzeit 2020/2021 aufgrund der erheblichen organisatorischen Mehraufwände bei gleichzeitig deutlicher Reduzierung der möglichen Anzahl der Zuschauer/innen und einer hohen Unwägbarkeit in der tatsächlichen Durchführbarkeit deutlich unterhalb der vereinbarten 50%-Grenze liegen wird.
3. Das reguläre Abonnement für die Saison 2020/2021 wird ausgesetzt. Alle Bestandsabonnenten erhalten zur Saison 2021/2022 das Angebot eines Vormietrechtes für ihre zugesicherten Plätze aus der Theaterringsaison 2019/2020. Bei einem Verzicht auf dieses Vormietrecht darf die Verwaltung eine Neuvergabe vornehmen.
4. Unter Zugrundelegung des derzeitigen, auch für die Stadthalle geltenden Abstandsgebotes kann kein Platzkontingent für alle Bestandsabonnenten angeboten werden. Für alle Veranstaltungen im angepassten Theaterringprogramm 2020/2021 bietet die Verwaltung den Abonnenten deshalb ein Wahlabonnement mit Genrekategorien an. Der Rat ermächtigt die Verwaltung zur einmaligen Anpassung der Bedingungen und Preise für Abonnenten.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltungsserie geeignete und abgestimmte Organisations- und Hygienekonzepte inklusive einer Hausordnung zu erarbeiten. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses über das weitere Vorgehen zu berichten.
6. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den weiteren pandemiebedingten Veränderungen in der Kulturarbeit zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Aufgrund der vom Landesgesetzgeber im Rahmen der Corona-Pandemie ab dem 16. März 2020 verordneten Veranstaltungsverbote mussten die jeweils letzten Veranstaltungen der Theaterprogramme der Spielzeit 2019/2020 bereits ersatzlos gestrichen werden. Die weiterhin geltenden weitreichenden Beschränkungen für öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (Ver-

ordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der ab 11.5.2020 gültigen Fassung) lassen die reguläre Durchführbarkeit des vom Kulturausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2020 beschlossenen Theaterprogramms für die Spielzeit 2020/2021 ab Oktober 2020 als ausgesprochen unwahrscheinlich erscheinen. Deshalb hat die Verwaltung sehr frühzeitig mit den jeweiligen Anbietern über eine entsprechende Anpassung verhandelt.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht einen gänzlichen Verzicht auf Theaterringveranstaltungen bis zum 31.12.2020 vor. Der Auftakt für Veranstaltungen im Rahmen des Theaterringprogramms 2020/2021 soll auf Januar 2021 verlegt werden. Gleichzeitig wird der Veranstaltungszeitraum bis in den Mai verlängert. Dadurch können in beiden Theaterringen noch 8 der ursprünglich 10 Veranstaltungen stattfinden. Eine Veranstaltung sowie eine Ersatzproduktion werden in die Folgesaison 2021/2022 übertragen. Derzeit gelten laut Coronaschutzverordnung zusätzlich ein Probenverbot für Orchester und Chöre sowie weitreichende Einschränkungen für Sprechtheater. Gleichzeitig verzeichnen die privaten Gastspielproduzenten einen mehrmonatigen vollständigen Umsatzausfall. Daher besteht neben der Unsicherheit auf Seiten der Veranstaltungsorganisation und Besucherführung ebenfalls Unsicherheit bezüglich der Realisierbarkeit des geplanten Programms.

Anzupassen ist die Abwicklung des Ticketings. Eine Abendkasse wird unter den jetzigen Voraussetzungen (Kontakterfassung der Teilnehmer, Verhinderung von Gruppen, wo möglich Verzicht auf Bargeldabwicklung) nicht realisierbar sein. Der Online-Verkauf über die Plattform Reservix/ADticket ermöglicht derzeit aus Datenschutzgründen keinen Transfer der Käuferdaten zur Weiterleitung an den Fachbereich Sicherheit und Ordnung. Das wäre jedoch für eine lückenlose Nachverfolgung von Kontaktketten erforderlich. Es besteht ferner derzeit keine online-Option von Gruppenplatzierungen (bspw. bei Personen, die aus einem Haushalt kommen). Der Einzelticketverkauf über Ahaus Marketing & Touristik und der Wahlabonnement-Verkauf über den Fachbereich Bildung, Kultur und Sport müssen somit vollkommen neu gestaltet werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich in den kommenden Wochen und Monaten in Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung weitere Anpassungen und Veränderungen ergeben werden, die sich unmittelbar auf die Möglichkeiten und die notwendige Organisation im Kulturbereich auswirken. Deshalb kann die vorliegende Beschlussfassung nur die notwendigen Handlungserfordernisse unter den aktuellen Bedingungen abbilden. Die Verwaltung wird fortlaufend über die Veränderungen und Anpassungen berichten.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	04.01 – Kulturelle Angebote und Einrichtungen
Maßnahme:	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	k.A.

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	k.A.

* Die finanziellen Auswirkungen können zum heutigen Zeitpunkt nicht hinreichend exakt bestimmt werden. Bei einer Worst-Case-Betrachtung könnte bei einer Undurchführbarkeit aller Veranstaltungen bis Mai 2021 ein Verlust von bis zu 65.000 EUR entstehen.

Anlagen

Anlage 01: Geändertes Theaterprogramm 2020/2021

